

## Zwei neue Bände des Concilium Tridentinum.

Von Hubert Jedin.

Die vor mehr als einem Menschenalter von der Görres-Gesellschaft begonnene Sammlung der Quellen zur Geschichte des Konzils von Trient schreitet nunmehr ihrem Ende entgegen. Zwar ist es dem greisen Präsidenten der Gesellschaft, Heinrich Finke, nicht mehr vergönnt gewesen, den Abschluß des großen Werkes zu erleben, an dessen Anfängen er durch orientierende Archivarbeiten beteiligt war, und dessen Fortgang er seit 1924 als Präsident durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel und durch unausgesetztes Drängen der Mitarbeiter gefördert hat. Aber das Ende ist nun doch sichtbar: Elf mächtige Quartbände aus allen vier Abteilungen liegen vor<sup>1)</sup>; zwei sind im Druck bereits weit fortgeschritten (VI: Akten der Bologneser Tagung, mit Benutzung der Sammlungen Merkles hgb. von Theodor Freudenberger; VII: Akten 1551/52, hgb. von Joachim Birkner); zwei Halbbände (III 2: Abschluß der Diarien; XIII 2: Abschluß der Traktate) stehen noch aus, sind aber in fester Hand und größtenteils schon bearbeitet. Leider scheitert der Abschluß der Diarienausgabe zur Zeit immer noch an der Unmöglichkeit, das zweite Diarium Guidis zu benutzen, das ich im Dezember 1929 im Archiv Guidi in Volterra entdeckte<sup>2)</sup>.

Die Unsumme der für das Concilium Tridentinum aufgewendeten Mühen und die hohen Kosten bedürfen glücklicherweise auch heute noch keiner Rechtfertigung. Theologen, Historiker und Kanonisten aller Richtungen sind sich darüber einig, daß die weltgeschichtliche Bedeutung des Konzils, seine Rolle in der Geschichte fast aller Völker des Abendlandes die Vorlage des gesamten erreich-

---

1) Ein Überblick über den Stand des Werkes LThK X 282.

2) Vgl. Röm. Quartalschr. 37 (1929) 440—448.

baren Quellenmaterials gebieterisch fordert, daß es bei einem Ereignis, das derart im Brennpunkt zahlreicher, bis in die Gegenwart reichender kirchengeschichtlicher Entwicklungslinien steht, eigentlich keine bedeutungslosen Formulierungen, Personen und Umstände gibt, die eine Unterdrückung von Texten oder ihre summarische Behandlung rechtfertigen würden. Wer sich mit den Bänden eingehend beschäftigt, nicht nur um nachzuschlagen, der ist immer wieder erstaunt, wie viele Beiträge zur Dogmen- und Rechtsgeschichte, zur Literaturgeschichte und zur Biographie des 16. Jahrhunderts er abseits seines eigentlichen Forschungsgegenstandes zu sammeln vermag. Diese Erfahrung findet auch bei den beiden zuletzt erschienenen Bänden der Sammlung, die hier zur Besprechung stehen, ihre Bestätigung<sup>3)</sup>.

Gottfried Buschbell schließt mit seinem zweiten Briefband Conc. Trid. XI die Ausgabe der Konzilskorrespondenz während der ersten beiden Tagungen 1545—1552 ab. Für die letzte Konzilsperiode 1561—1563 liegt die amtliche Korrespondenz bereits in der unter Theodor Sickels Leitung vorbereiteten und von Josef Šusta besorgten Ausgabe des Instituts für österreichische Geschichtsforschung vor<sup>4)</sup>. Es wird in erster Linie eine Kostenfrage sein, ob die später geplanten Ergänzungsbände sich auf die in dieser Konzilsperiode besonders reichhaltigen außeramtlichen Korrespondenzen der Legaten und Konzilsteilnehmer beschränken oder aber die vollständigen amtlichen Berichte und Weisungen einbegreifen werden. Auch ohne dieselben würden die seit dem Abschluß des Šusta'schen Werkes bekannt gewordenen vollständigen Serien der zwischen den Kardinälen Mantua und Gonzaga<sup>5)</sup>, Seripando und Da Mula<sup>6)</sup>

3) Concilium Tridentinum XI: Epistolarum Pars secunda, complectens addita menta ad tomum priorem et epistulas a die 13 Martii 1547 ad concilii suspensionem anno 1552 factam conscriptas, hgb. von Gottfried Buschbell, Freiburg i. B. Herder, 1937. XLIV + 1058 S. Concilium Tridentinum XIII 1: Tractatum Partis alterius Volumen prius, complectens tractatus a translatione concilii usque ad sessionem XXII conscriptos, auf Grund der Sammlungen von Vinzenz Schweitzer, hgb. von Hubert Jedin, Freiburg i. B., Herder, 1938. XII + 736 S.

4) Die römische Curie und das Concil von Trient unter Pius IV., 4 Bände (Wien 1904—1914).

5) Hgb. von G. Drei in: Archivio Storico per le Province Parmensi N. S. 17 (1917) 185—242; 18 (1918) 29—143.

6) Vgl. H. Jedin, G. Seripando II (Würzburg 1937) 374 f.

gewechselten Briefe mit den Berichten Gualterios<sup>7)</sup> und Sfondratos<sup>8)</sup>, zusammen mit den seit langem bekannten Briefen Calinis, Foscararis und anderer<sup>9)</sup> ein farbenreiches Bild der letzten und bedeutungsvollsten Tagungsperiode vermitteln.

Wieviel insbesondere aus spanischen Archiven zu erwarten ist, davon gibt der erste Teil des neuen Briefbandes (S. 3 - 129) mit den Nachträgen zu Conc. Trid. X einen ungefähren Begriff. Er bringt Berichte des kaiserlichen Botschafters in Rom Juan de Vega, dessen Briefregister Buschbell in Cod. 18417 der Biblioteca Nacional in Madrid festgestellt hat<sup>10)</sup>; man erfährt aus ihnen und einigen Briefen des Kardinals Francisco de Mendoza interessante Einzelheiten über die Stimmung in Rom (z. B. die Furcht vor Cervinis Reformeifer S. 18 Z. 23 ff.), die einen vorzüglichen Kommentar zu den Instruktionen der Kurie an die Konzilslegaten darstellen. Ferner die Korrespondenz zwischen Karl V. und seinen Konzilsbotschaftern Diego Hurtado de Mendoza und Francisco de Toledo samt einigen Berichten der nach Trient entsandten spanischen Kronjuristen Vargas, Quintana und Velasco aus den Monaten Februar-März 1547. Das Archiv des französischen Außenministeriums in Paris steuerte Berichte des Führers der kaiserlichen Bischöfe in Trient, Kardinal Pacheco, an den Kaiser und seinen Sekretär Idiaquez bei, zu denen inhaltlich einige Berichte spanischer Konzilsteilnehmer und des Trienter Fürstbischofs Madruzzo gehören. Unter die Nachträge zu rechnen sind auch die in der Einleitung (S. XXXVI ff.) wiedergegebenen Stücke des Briefwechsels zwischen dem Kaiserhofe und den Gesandten in Rom und Trient 1544—47, die schon 1825 in einem fast ganz übersehenen Buch, der *Vida literaria del Dr. J. L. Villanueva*, gedruckt waren. Eigentlich in die Abteilung „Akten“ gehören zwei Originalvoten, das des Bischofs von Fiesole vom 24.2.1547 und des Kardinals Pacheco vom 10.3.1547 (S. 127 ff.).

Der Hauptteil des Bandes (S. 133—885) bringt die Korrespondenzen der Bologneser und der zweiten Trienter Tagung 1547—1552, deren Rückgrat die amtlichen Berichte der Konzils-

7) Röm. Quartalschr. 43 (1935) 287—293.

8) L. Castano, Mons. Nicolò Sfondrati, Vescovo di Cremona, al Concilio di Trento (Torino 1939).

9) St. Ehses, Briefe vom Trienter Konzil unter Pius IV.: Hist. Jahrb. 37 (1916) 49—74.

10) Vgl. Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft 4 (1933) 311 ff.

legaten und die Weisungen der Kurie bilden — oder vielmehr bilden sollten. Denn die Überlieferung gerade dieses Kernstückes ist sehr unterschiedlich. Während für die Bologneser Zeit die gemeinsamen Berichte der Legaten del Monte und Cervini mit Ausnahme einiger Chiffren und zu einem beträchtlichen Teil auch die Konzepte der römischen Weisungen in den Carte Farnesiane (also in der römischen Überlieferung) vorliegen und eigentlich nur die Sonderkorrespondenzen Farnese-Monte und Farnese-Cervini verloren sind, haben sich von dem Briefwechsel zwischen Julius III. bzw. seinem Geheimsekretär Dandino mit dem Kardinallegaten Crescenzo 1551—52 nur dürftige Bruchstücke erhalten, und zu diesen höchst spärlichen Quellen für die Politik der Konzilsleitung 1551—52 bieten die den Carte Cerviniane entstammenden Briefe des dritten Konzilspräsidenten Lipomani an Cervini wegen ihres fast ausschließlich literarischen Inhaltes durchaus nicht dieselbe Ergänzung wie für die vorhergehende Zeit die aus dem gleichen Florentiner Fundus stammenden Korrespondenzen Cervini-Maffeo bzw. Cervini-Monte. Die Folge ist, daß unter den Quellen zur Geschichte der zweiten Trienter Tagungsperiode diejenigen kaiserlicher Herkunft, d. h. die Berichte des Gesandten Francisco de Toledo an Karl V. und des Fiskals Vargas an den jüngeren Granvella, durchaus dominieren. Damit rücken die Ereignisse etwas einseitig in die Beleuchtung, die man ihnen von kaiserlicher Seite gab. Diese überlieferungsgeschichtliche Grundtatsache wird sich gegenwärtig halten müssen, wer sich über die Geschichte dieser insbesondere für Deutschland entscheidenden Jahre ein Urteil bilden will.

Im einzelnen ist zu diesem Kernstück des Bandes noch folgendes zu bemerken. Die Bologneser Korrespondenzen, deren Hauptinhalt ja die Stellung des Kaisers zur Translation bildet, finden ihre Ergänzung in den Nuntiaturberichten aus Deutschland Bd. X und XI. Für das Konklave von 1549—50 erhalten wir die Instruktionen des Kaisers für seinen römischen Gesandten Mendoza (n. 400—405), die Pastor (VI 5 ff.) unbekannt waren. Auch die dann einsetzende Korrespondenz zwischen Dandino und den deutschen Nuntien Pighino und Bertano war dem Herausgeber des XII. Bandes der Nuntiaturberichte entgangen<sup>11)</sup>. Unter den eigentlichen Konzilsberichten nehmen die des Fiskals Vargas eine Sonderstellung ein. Es geht um

11) C. Erdmann in: *Quellen und Forschungen* 20 (1928/29) 288 ff.

sie ein Jahrhunderte alter Streit. Sie sind nämlich nicht im Original erhalten, sondern in der französischen Übersetzung des Apostaten Le Vassor (erschienen 1699). Die Frage war: Ist die Übersetzung Le Vassors zuverlässig oder im antikurialistischen Sinne verfälscht? Buschbell entscheidet sich in einer ausführlichen Untersuchung, die auch zum ersten Mal den Lebensgang des Briefschreibers skizziert (S. XXX—XXXV), für die Zuverlässigkeit der Übersetzung und druckt infolgedessen den Text Le Vassors neu ab. Für die Richtigkeit dieses Vorgehens spricht m. E., daß die Berichte des Fiskals jetzt nicht mehr wie früher allein stehen, sondern eine Bestätigung gefunden haben. Denn die Depeschen des eigentlichen kaiserlichen Gesandten Francisco de Toledo, deren Originale Buschbell vorlagen, entbehren zwar der leidenschaftlichen und verletzenden Schärfe der Vargas-Briefe, zeichnen aber die Gesamtsituation in Trient nicht wesentlich anders als diese, und zwar in der uns vorliegenden Form Le Vassors. Es läßt sich nunmehr kaum noch bezweifeln, daß die Konzilspolitik des Kardinals Crescenzo vor einem vollständigen Fiasko stand, als Moritz von Sachsen durch seinen Vorstoß nach Innsbruck das Konzil auseinander sprengte: Die deutschen Kurfürsten und nicht weniger die spanischen Bischöfe mit ihrer Behandlung auf dem Konzil höchst unzufrieden, die letzteren wegen der Sabotage der Kirchenreform in schärfster Opposition (vgl. vor allem n. 500, 506, 512, 522), der Konflikt mit den in Trient erschienenen deutschen Protestanten unvermeidlich (n. 504).

Zu den im Hauptteil gebotenen Korrespondenzen bringt der *Anhang* (S. 889—1010) noch einige Ergänzungen: Das Briefregister des Johann Baptista Cervini, dessen Verwandtschaft mit dem Kardinal nunmehr geklärt ist (Neffe 2. Grades), einige italienische Gesandtenberichte, darunter solche Averardo Serristoris an Herzog Cosimo aus Rom, u. a.

Bereits dem vor über 20 Jahren erschienenen ersten Briefbande Buschbells wurde seinerzeit von berufener Seite wegen seiner hervorragenden Editionstechnik hohes Lob gespendet. Wir dürfen dasselbe auf den neuen Band ausdehnen, dem die inzwischen gesammelten Erfahrungen zugute gekommen sind. In seiner *Ei n l e i t u n g* legt der Herausgeber Rechenschaft ab über die Herkunft seiner Quellen. Es sind vor allem italienische und spanische Archive, aber auch Deutschland ist durch die Berliner und die Münchener

Staatsbibliothek, die Göttinger Universitäts-Bibliothek und das Bischöfliche Archiv in Frauenburg vertreten, Frankreich durch das Nationalarchiv und das Archiv des Außenministeriums in Paris und die Kommunalbibliothek in Arras. Das Verhältnis der noch ungedruckten Stücke zu den schon gedruckten ist insofern ein anderes als in Conc. Trid. X, als damals die zahlreichen, von Druffel veröffentlichten Briefe einbezogen wurden, jetzt nur die von dem Spanier La Torre in seiner ganz unzureichenden Publikation *El Concilio de Trento I* (1928) veröffentlichten und die schon erwähnten Vargas-Briefe; es ist eigentlich zu bedauern, daß die von dem Italiener Carcereri in seinen beiden Publikationen über das Bologneser Konzil<sup>12)</sup> mitgeteilten Stücke weggelassen wurden. Die Behandlung der Texte ist, soweit ich durch Stichproben feststellen konnte, sorgfältig; welche philologische Leistung darin liegt, sagt allein schon die Tatsache, daß der Band Texte in fünf Sprachen enthält! In dem reichen Kommentar, der durchschnittlich ein Viertel bis ein Fünftel des Raumes in Kleindruck beansprucht, werden vor allem Auszüge aus ungedruckten Briefen geboten, deren ungekürzte Wiedergabe überflüssig schien. Die für das eingehende Studium der Konzilsversammlung und der Konzilspolitik unerläßlichen vollständigen Literaturangaben können aus den parallel laufenden Diarien und Akten ergänzt werden. Bei der Auswahl der in extenso gegebenen Stücke bewährt sich Buschbells intime Kenntnis der Vorgänge, die Wichtiges und Belangloses sicher zu unterscheiden weiß. Der Eindruck ist besonders stark für denjenigen, der Buschbells Band neben das Buch von La Torre legt: Dort werden z. B. S. 238—290 die wenig ertragreichen Antworten sämtlicher, vom Kaiser im Jahre 1550 auf das Konzil geladenen spanischen Bischöfe in vollem Wortlaut abgedruckt; Buschbell beschränkt sich auf ein gleichzeitiges spanisches Resumé (n. 431) und gibt als Beispiele nur die Antworten zweier so bedeutender Männer wie des Martinus Perez de Ayala und des späteren Erzbischofs von Toledo Bartholomäus Carranza de Miranda (n. 433 und 436). Die für die Dogmengeschichte des Konzils wichtigen Briefe des Gräzisten und späteren Kardinals Sirleto spart Buschbell für eine spätere Veröffentlichung — am besten mit den Briefen der letzten Konzilsperiode — auf.

12) *Storia esterna del Concilio di Bologna* (Montevarchi 1901); *Il Concilio di Trento dalla traslazione a Bologna alla sospensione* (Bologna 1910).

Es ist im Rahmen eines bloßen Berichtes natürlich unmöglich, die zahlreichen neuen Gesichtspunkte aufzuzeigen, die sich aus dem hier aufgehäuften gewaltigen Material von 759 Quellenstücken für die Kirchengeschichte und die deutsche Geschichte in den Jahren vom Schmalkaldischen Kriege bis zur Fürstenverschwörung ergeben. Es geht um die beiden großen Themen der Peripetie von der deutschen Glaubensspaltung zur katholischen Reformation: den tragischen Konflikt zwischen Papst und Kaiser wegen der Translation des Konzils nach Bologna mit allen seinen Folgen, der Interimslösung von Augsburg 1548 und dem verspäteten konziliaren Einigungsversuch von 1551/52, zweitens um das Schicksal der innerkirchlichen Reformideen und -versuche, ihr Wachstum, ihren Kampf gegen die sich erhebenden Widerstände. Die neuen Züge in diesen großen Rahmen einzutragen, dazu wird erst die Spezialforschung vieler Jahre imstande sein. Sie wird auch den reichen Ertrag für die Dogmen- und Rechtsgeschichte des Konzils sowie für die Charakteristik und Biographie so vieler bedeutender Männer geben, der hier aufgespeichert ist. Es gilt dies vor allem für die Konzilspräsidenten Cervini, del Monte und Crescenzo<sup>13)</sup>, die Kardinäle Maffei, Pacheco und Madruzzo, die kaiserlichen Diplomaten Mendoza, Toledo und Vargas, es gilt aber auch für literarische Persönlichkeiten wie Seripando, für dessen Biographie ich im zweiten Bande meines Werkes einige Nachträge notieren konnte, für den gelehrten Bibliothekar Steuchus, über dessen Nachlaß und Nachfolge S. 393 ff. und 572 f. einiges über Freudenberger hinaus zu lesen ist, für den Franziskanertheologen Andrea de Vega (S. 489 f.) und den ersten modernen Sammler der Heiligenleben Luigi Lipomani (S. 488 ff., 464 ff. u. ö.). Nur an einem mir besonders naheliegenden Beispiel will ich den Reichtum des Bandes erläutern: An den Nachrichten über die Kirchenreform, die meine Arbeit: Kirchenreform und Konzilsgedanke 1550—1559<sup>14)</sup> ergänzen.

Nach dem Scheitern des Bologneser Konzils tauchte der schon 1541 von Tommaso Campeggio befürwortete Plan wieder auf, die Kirchen- und Kurialreform durch einen in Rom tagenden, über-

13) Vgl. J. Birkner, Kardinal Marcellus Crescentius: Röm. Quartalschr. 43 (1935) 267—285.

14) Hist. Jahrb. 54 (1934) 401—431.

national zusammengesetzten Bischofskonvent vorzunehmen. Man hoffte so den Zweck, die Befriedigung des allgemeinen Rufes nach Reform, zu erreichen, ohne die kirchenpolitischen Gefahren eines Generalkonzils heraufzubeschwören und bei jedem Schritt durch den weltpolitischen Gegensatz der Häuser Habsburg und Valois gehemmt zu sein. Verliehen die Reformberatungen gut, so schien es nicht ausgeschlossen, dem Konvent doch noch den Charakter eines Konzils zu geben, oder doch wenigstens die dort vorbereitete Reform durch ein *in praesentia pontificis* gehaltenes Konzil approbieren zu lassen (n. 364). Man erfährt nun die Stellung der beiden Konzilslegaten zu dem Plane: Monte trat zunächst für eine direkte Verlegung des Konzils nach Rom ein, also für Beibehaltung der konziliaren Form von Anfang an (n. 281 B und 286); Cervini dagegen billigte den Konventsplan und schlug vor, die deutsche Kirchenreform mit Rücksicht auf die durch die Glaubensspaltung geschaffenen besonderen Verhältnisse aus der allgemeinen Reform herauszulösen und durch Nuntien im Einvernehmen mit dem Kaiser zu betreiben (n. 266). Gegen eine derartige päpstlich-kaiserliche Reform in Deutschland stemmen sich die Franzosen aus politischen Gründen (n. 273); daß der Konventsplan überhaupt scheiterte, war aber nicht allein eine Folge dieser Haltung Frankreichs (so Kirchenreform und Konzilsgedanke, a. a. O. 407), sondern auch der Weigerung der in Trient gebliebenen kaiserlichen Prälaten, der Einladung nach Rom Folge zu leisten (n. 255 und 270). Noch Anfang Mai 1549 schrieb Cervini: Wenn der Kaiser damit einverstanden ist, daß die Reform in Rom unter Teilnahme der kaiserlichen Prälaten vor sich geht, werden — nach der Ansicht der Nuntien — Frankreich, Deutschland und Polen Vertreter entsenden (n. 370). Diese Hoffnung war indes trügerisch, und auch Monte riet schließlich im September 1549, trotz der Weigerung des Kaisers den Reformkonvent in Rom abzuhalten, freilich in einer viel bescheideneren Zusammensetzung; er denkt sich als Teilnehmer die in Rom befindlichen Prälaten, die vier aus Bologna dorthin berufenen Bischöfe, einen Portugiesen, ein paar Bischöfe aus der Nähe von Rom (n. 384)!

Als Papst hat Monte diesen Weg glücklicherweise nicht beschritten, sondern die kaiserliche Forderung erfüllt und das Konzil nach Trient zurückverlegt. Vor seinem Zusammentritt plante er



jedoch noch eine allgemeine Reform unter Berücksichtigung der bischöflichen Reformforderungen, die ihm vom Konzil her bekannt waren (n. 411 und 416). Auch Granvella meinte, es liege im Interesse einer schnelleren Beendigung des Konzils, vor dessen Zusammentritt eine Reformbulle fertigzustellen und diese dann der Versammlung zur Approbation vorzulegen (n. 414 b). Dies unterblieb. Ein im Gespräch mit dem Botschafter Francisco de Toledo hingeworfener Vorschlag Crescenziós, die erfahrungsgemäß strittige *Causa reformationis* wie auf dem Konzil von Konstanz durch Konkordate mit den Nationen dem Konzil zu entziehen, stieß auf die entschiedene Weigerung Karls V. (n. 469). Was Crescenzio dann auf dem Konzil an Reformentwürfen vorlegte, befriedigte in keiner Weise (n. 473), so daß die Spanier angesichts der hinhaltenden Taktik des Legaten eine Denkschrift formulierten und durch ihren Botschafter überreichen ließen (n. 481, 484, 501), während Karl V. in Rom energische Vorstellungen erhob (n. 522). In seiner von tiefer Erbitterung erfüllten Instruktion vom 5. Januar 1552 ordnet er auch an, daß die drei deutschen Kurfürsten ebenfalls eine Reformdenkschrift einreichen. Damit zeichnet er den Nationen den Weg vor, der 1562/63 endlich die konziliare Kirchenreform gebracht hat. Jetzt freilich endete die Tagung mit einem Hiatus. Erbittert über die verständnislose Haltung des Legaten verließen Spanier und Deutsche, dazu manche Italiener die Konzilsstadt. Aber gerade dieser Ausgang, der für die Zukunft Bedrohliches erwarten ließ, hat zusammen mit der Selbsthilfe, zu der man sich auf der Pyrenäenhalbinsel in den nächsten Jahren anschickte, den Anlaß zu den römischen Reformberatungen im Winter 1552/53 und schließlich zu der großen Reformbulle vom Frühjahr 1554 gegeben, die in gewissem Sinn eine Zusammenfassung des kurialen Reformprogramms und der für geeignet gehaltenen konziliaren Reformdekrete darstellt, das letzte Glied der langen Kette nicht durchgeführter Reformprogramme seit den Tagen von Konstanz, zugleich aber auch ein Modell, das die endgültige Trienter Reform mitbestimmen sollte.

Mit dieser Nachlese für die Geschichte der Reformideen im Jahrzehnt zwischen dem Tode Pauls III. und dem Regierungsantritt Pius' IV. habe ich bereits einen Hauptgegenstand des zweiten Bandes der Konzilstraktate berührt, dessen Herausgabe ich unter

Zugrundelegung der nachgelassenen Materialien Vinzenz Schweitzers besorgt habe. Nach dem Tode dieses verehrungswürdigen Priesters und unermüdlichen Gelehrten hatte mir die Görres-Gesellschaft im Frühjahr 1932 das, wie man damals annahm, fast druckfertige Manuskript der Konzilstraktate 1547—1563 durch Sebastian Merkle übergeben. Es stellte sich aber bald heraus, daß es sowohl einer archivalischen Nachlese wie einer Erweiterung der Textgrundlagen und des Kommentars bedurfte, ehe man zum Druck schreiten konnte. Schweitzer hatte trotz nachlassender Gesundheit und geschwächten Sehvermögens mit bewunderswertem Fleiße geleistet, was man fern von einer großen Bibliothek und noch ferner von den Fundstellen der Handschriften leisten konnte; mir kam nun zu-statten, daß ich über zwei Jahre (von Ende 1933 bis Anfang 1936) in Rom an den Quellen selbst arbeiten und die gedruckte Literatur der Konzilszeit ausgiebig im Kommentar heranzuziehen vermochte. Denn das wurde mir im Laufe der Arbeit immer klarer, daß die Edition der Traktate nur dann ihren Zweck erfüllt, wenn sie stets die gleichzeitige Literatur, die theologische wie die kirchenrechtliche bzw. die Reformliteratur, im Auge behält und die Traktate als einen, allerdings sehr wichtigen, aber durch zahlreiche Fäden mit ihr verbundenen Teil derselben betrachtet. Nur so vermag sie die dogmen-geschichtlichen Motive, das Spiel der kirchlichen Kräfte und die Bewegung der Reformideen zu enthüllen, die hinter den Konzils-voten und der Konzilspolitik stehen, und deren Ergebnis und letzte Ausläufer die Konzilsdekrete sind. Mit einem Wort: Die Edition der Traktate hat entscheidende Vorarbeit für die innere und die Ideengeschichte des Konzils zu leisten.

In der Tat zeichnen sich gewisse Grundprobleme schon im Bestand der Traktate ab: Die Translation nach Bologna und der kaiserliche Protest dagegen (n. 1—10), das Augsburger Interim (n. 17—21) und die sogenannte Augsburger Reformation (n. 22); unter den Verhandlungsgegenständen des Konzils Ablass (n. 12 und 13), Eucharistie (n. 25—27) und Ehe, vor allem die Klandestinehe (n. 14, 15, 29). Ein reichliches Drittel des ganzen Bandes (n. 31—69) nehmen die kurialen Reformentwürfe aus den Pontifikaten Julius' III., Marcells II. und Pauls IV. ein, deren Tragweite für die Geschichte der Reformideen im allgemeinen wie die Vor-geschichte der Reformdekrete von 1562/63 im besonderen ich in

einer Reihe von Aufsätzen dargelegt habe<sup>15)</sup>). Nach dem Versagen des Carafapapstes melden sich unter dem Druck der für die Kirche verzweifelten Lage Reformer aus allen Nationen zum Wort, erst recht, als der neue Papst Pius IV. wieder dem Gedanken eines allgemeinen Konzils nahetritt. In Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Spanien und Portugal, Polen, natürlich auch in Italien selbst entstehen Reformtraktate und Vorschläge für die bevorstehende Konzilstagung (n. 70—87), und bald nach der Eröffnung derselben setzt die Diskussion über die *Causa reformationis* ein, aus der sich schon Ende März 1562 das Problem der bischöflichen Residenzpflicht als das dringlichste und am meisten umkämpfte herauslöst (n. 99—103, 109). Verhältnismäßig dürftig war der Ertrag für die seit Juni 1562 diskutierten Dogmen, die *Communio sub utraque* und das Meßopfer (n. 107 f., 111 f.). Dagegen konnte die Entstehung des erst in der Schlußsession angenommenen Bilderdekretes durch n. 92 und 92 a aufgehellert werden.<sup>16)</sup> Auch für die in die Konzilszeit fallende Vorgeschichte des Trienter Index wurden in n. 94 zahlreiche, bisher größtenteils unbekannte Dokumente gesammelt, durch welche Reuschs Darstellung mehrfach ergänzt wird. Sessio XXII vom 17. September 1562 wurde als Schlußpunkt für den Halbband gewählt, weil mit ihr der erste, trotz der Residenzkrise erfolgreiche Abschnitt der Tagung sein Ende findet, ihre unzureichenden Reformdekrete aber den ersten Anstoß zu der zweiten, fast drei Viertel Jahre dauernden Konzilskrise geben, deren Hauptgegenstand das Ordodekret ist, und die erst im Sommer 1563 durch Morones Eingreifen überwunden wird. Der zweite, wesentlich schmalere Halbband wird die Traktate dieser Krisenzeit und der letzten, für Dogma und Reform gleich ergebnisreichen Sessionen XXIII—XXV sowie die Prolegomena und ein ausführliches Namen- und Sachregister bringen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Traktate weniger Material zur Konzilspolitik enthalten (obwohl auch dieses nicht

---

15) Außer der schon erwähnten Arbeit *Kirchenreform und Konzilsgedanke: Analekten zur Reformtätigkeit der Päpste Julius' III. und Pauls IV.*, in: *Röm. Quartalschr.* 42 (1934) 305—332; 43 (1935) 87—156; Zur Vorgeschichte der Regularenreform Trid. Sess. XXV: ebenda 44 (1936) 231—281.

16) Entstehung und Tragweite des Trienter Dekrets über die Bilderverehrung: *Tübinger Theol. Quartalschr.* 116 (1935) 143—188; 404—429.

fehlt) als zur inneren Kirchengeschichte, vor allem zur Dogmen- und Rechtsgeschichte; daß hier das Reformproblem so stark dominiert, liegt an der Dringlichkeit dieses Anliegens. Fast allgemein war man ja der Ansicht, daß mit den Dekreten über die Rechtfertigung, die Sakramente im allgemeinen, Buße und Eucharistie die wichtigsten Kontroversdogmen erledigt seien, die Reform aber, in deren Verzögerung man vielfach die eigentliche Ursache der Kirchenspaltung erblickte, auf den ersten beiden Konzilstagungen kaum vorangekommen sei. Hier stoßen wir wieder auf die schon erwähnten Hintergründe der Reformbemühungen Julius' III. und seiner Nachfolger, hier liegt aber auch die Begründung der bei verschiedenen Autoren festzustellenden Konzilsmüdigkeit. Antwortete doch der Bischof von Verona, Agostino Lipomani, der Neffe Luigis, nicht lange nach der Wahl Pius' IV. auf die Frage, ob ein Generalkonzil geeignet sei, die Glaubenspaltung zu beseitigen: „Das Konzil hat sehr große Schwierigkeiten, und ich persönlich bin nicht dafür, es zuzugestehen, außer man nimmt es ernst damit, denn seine Autorität leidet allzu sehr, wenn man den Anschein erweckt, allen Schäden abzuhelfen, aber anderseits sich selbst nicht heilen will...“ Was ein Generalkonzil im Stile des Trienter Konzils sehr schwierig macht, sind nach Lipomani zwei Umstände: der ungenügende Reformwille, denn bisher hat man die Reform nur in Worten gewollt, dann die unerfüllbaren Forderungen der Protestanten hinsichtlich des Stimmrechtes und der Redefreiheit. Lipomani schlägt schließlich vor, in Rom ein italienisches Nationalkonzil zu halten, das seiner Meinung nach auch außerhalb Italiens Nachachtung finden würde.<sup>17)</sup> Nicht anders als der Bischof von Verona dachten über den Stand der Reform der Italiener Chizzuola (n. 70), der Deutsche Staphylus (n. 76 und 78), der Spanier Francisco de Cordoba (n. 79 und 96), der französische Kardinal Guise (n. 77), der ein französisches Konzil zu rechtfertigen sucht. Die lang aufgestauten nationalen Reformforderungen haben dann, als Pius IV. allen Skeptikern zum Trotz angesichts des drohenden Abfalls Frankreichs das allgemeine Konzil doch wieder einberief, ihre Formulierung in den nationalen Reformdenkschriften gefunden, von denen der vorliegende Band fast ein Dutzend enthält: aus Portugal n. 83, 84, 98, 110, aus Italien n. 91 und 95, aus Spanien n. 85, 97, 110 a,

17) Conc. Trid. XIII 1, 448, dazu Hist. Jahrb. 54 (1934) 418 f.

aus Deutschland außer den schon erwähnten Traktaten des Konvertiten Staphylus und des Beichtvaters der Kaiserin Francisco de Cordoba die umfassendste aller Reformdenkschriften, das kaiserliche Reformlibell (n. 104), das hier erstmals in einer auch die Entwürfe berücksichtigenden Ausgabe vorgelegt wird. Die Beschlüsse des französischen Nationalkonzils von Poissy durften nicht übergangen werden (n. 80), weil ohne sie die auf dem Konzil überreichten französischen Petitionen nicht verstanden werden können; diese selbst bringt der zweite Halbband. Es scheint mir das wichtigste Ergebnis des vorliegenden Bandes zu sein, daß er durch die Beibringung dieses reichen Materials die Scheidung der im Schoße der Nationen entstandenen, „ultramontanen“ Reformideen von den kurialen ermöglicht und die Synthese beider in der durch Morone in Trient durchgedruckten Reform der Sessionen XXIII—XXV strukturell erkennen läßt.

Conc. Trid. XIII, 1 entbehrt der *Prolegomena*, weil die für den Druck in der Tipografia Vaticana verfügbaren Devisen nicht mehr ausreichten. In der Einleitung konnte nur kurz auf einige Nachträge hingewiesen werden, die mir erst während des Druckes bekannt wurden, und deren wichtigster ein spanischer Traktat des seligen Juan de Avila sein dürfte, der sich in einer Sammelhandschrift des Archivs der Gregoriana fand.<sup>18)</sup> Nachdem Buschbells Briefband die Glaubwürdigkeit der Le Vassor'schen Ausgabe der Vargasbriefe erwiesen hat, können nunmehr auch drei nur dort erhaltene Traktate des Fiskals (S. 25—60, 437—460) Aufnahme in den Appendix finden; einige eigentlich zu den Traktaten gehörige Nachträge hat Buschbell selbst in seinem Anhang geliefert: n. 8\*, 9\* und 11\* zur *Translatationsfrage* und n. 29\* über den römischen Protest Mendozas. Der angebliche, in London 1558 verfaßte Konzilstraktat des Alfons de Castro, auf den ein Kritiker aufmerksam gemacht hat, wird freilich auch unter den Nachträgen keine Erwähnung finden können. Der einstige Besitzer der Hs, Juan de Solórzano y Pereira, sagt nämlich in seinem Werk *De Indorum gubernatione* (Madrid 1777) von ihm<sup>19)</sup>: *Et concilium manuscripti [!] fratris Alfonsi de*

18) Juan de Avila als Kirchenreformer: *Zeitschr. f. Ascese und Mystik* 11 (1936) 124—138.

19) Vgl. *Archivo Ibero-Americano* 41 (1935) 243 Anm. 1; dazu *Gregorianum* 20 (1939) 282.

Castro, quod apud me habeo, qui cum Londini ageret 13. Januarii 1558 et ut apparet rogatus fuisset, an posset Rex noster has indorum Comendas vendere vel in perpetuum concedere, respondit . . . Danach handelt es sich nicht um einen Konzilstraktat, sondern um ein Gutachten (concilium = consilium) über die westindischen Kommen-den. — Über die Fundstellen der zugrunde gelegten Handschriften sei vorläufig — bis die Prolegomena erscheinen — folgendes bemerkt.

Von den 114 Stücken des Bandes war rund ein Viertel (3 zum Teil, 23 ganz) bereits gedruckt, davon aber die Mehrzahl nur bei Le Plat, Schelhorn u. a. älteren Autoren, die verhältnismäßig selten und deren Vorlagen z. T. gar nicht mehr auffindbar sind, wie n. 83—85, die nach den 1735 gedruckten Opera des Bartholomaeus de Martyribus, und n. 91, 102, 109 und 110 a, die nach dem 1804 gedruckten II. Bande von Morandis Monumenti di varia letteratura wiedergegeben wurden. Einige andere Texte waren zwar erst jüngst gedruckt, aber in Spezialuntersuchungen bzw. Zeitschriften, wo sie erfahrungsgemäß dem Forscher leicht entgehen (n. 18, 59, 77, 90).

Den weitaus größten Teil des Handschriftenmaterials haben die Vatikanische Bibliothek und das Vatikanische Archiv beige-steuert, und zwar von letzterem keineswegs nur die Abteilung *Concilio*, sondern auch andere Fonds, wie *Borghese* und *Pio*. Am mühevollsten war die Ordnung und Datierung der in den Bänden *Concilio* 78 und 79 gesammelten Stücke zur Reform unter Julius III. (n. 31—58); ich hoffe, daß sich nunmehr ein im wesentlichen richtiges Bild dieser Vorgänge ergibt, das den Umfang des verwendeten Raumes rechtfertigt. Eher könnte man im Zweifel sein, ob sich die Wiedergabe der Reformakten aus der Zeit Pauls IV. gelohnt hat (n. 61—65). Ich glaube aber doch dargetan zu haben, daß nicht allein die ganz nach Art von Konzilsprotokollen angelegten Reformakten selbst (n. 61), sondern auch die Voten bzw. Traktate über die Simonie (n. 62—65) vorzüglich geeignet sind, die grundsätzliche Seite der Reformbemühungen des Carafapapstes zu beleuchten<sup>20</sup>). An sonstigen römischen Handschriftensammlungen waren ergiebig die Biblioteca Angelica (n. 26, 28, 94, 108) und das Archiv der Gregoriana, das den Nachlaß Pallavicinos verwahrt (n. 73, 87, 89, 92, 92 a).

20) Vgl. Röm. Quartalschr. 43 (1935) 128—156.

Es versteht sich von selbst, daß unter den sonstigen italienischen Sammlungen die Carte Cerviniane in Florenz (n. 1, 2, 4—6, 8, 12) und die Biblioteca Nazionale in Neapel mit den in ihr verwahrten Seripando-Papieren am stärksten beteiligt sind (n. 7, 16, 24, 81, 93, 97, 111; dazu 59). Doch haben auch kleinere Bibliotheken wie die Kommunalbibliothek in Bergamo (n. 66) und die Queriniana in Brescia (n. 72) interessante Stücke beigesteuert; die Palatina in Parma und die Ambrosiana lieferten je ein Stück (n. 37 und 63). In der letzten Tagungsperiode treten dann deutsche Archive in den Vordergrund: das Wiener Staatsarchiv mit n. 30, 76, 96, 103—106, München mit n. 67 und 90 und Stuttgart mit n. 77, schließlich auch das Frauenburger Diözesanarchiv mit n. 101. Die Pariser Nationalbibliothek steuerte n. 88 bei, das einzige aus Spanien stammende Stück des Bandes (n. 35) verdanke ich der Güte Buschbells.

Selbstanzeigen sind an und für sich von zweifelhaftem Werte, denn jedes Buch soll für sich selbst sprechen. Bei einer Quellenpublikation wie der vorliegenden stehen die Dinge etwas anders. Sie mußte aus äußeren Gründen der Bestandteile entbehren, die ihren Inhalt dem Benutzer und damit auch dem Kritiker erst recht erschließen. Diese meine Bemerkungen, die ich dem Bande mit auf den Weg gebe, wollen nichts anderes, als das Fehlende, soweit überhaupt möglich, vorläufig ersetzen. Verteidigen soll und wird er hoffentlich sich selbst.

---